



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.VI. Relation über den seitherigen Verlauff der Handlung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. hinterseßliche Documenta restituenda betreffend, sollen dieselbige vermöge Instru-
Dec. menti Pacis restituiret, und zum Fall über kurz oder lang dergleichen vorenthalte-
ne Documenta dargebracht, darauf in favorem Detentatorum nichts erkannt,
sondern dieselbe dem restituendo ohne allen Entgelt oder Gefahr eingantwortet
werden.

1649.
Dec.

Und gleich wie deren ex Instrumento Pacis restituirten Eibster, Land und
Güter Titul denen Restitucis gebühren, also soll deren anderwärtiger Gebrauch den-
selben in keine Wege präjudiciren, und zugleich auch alle Protestationes, inson-
derheit auch wieder den Preliminar- und diem Haupt Reccs, in Krafft dieses, und
zumahl vermöge Instrumenti Pacis, hiemit nochmalis aufgehoben, cassirt und annul-
lirt seyn ꝛ. ꝛ.

N. VI.

Relation des Fürstlichen Sachsen-Weymarischen Gesandten, dd. 22ten
Decembr. was vom 16ten Decembr. bis dahin, zwischen den Schwe-
den und Evangelicis, über den Aufsat in puncto Amnestiæ &
Gravaminum, vorgegangen.

Euer Fürstlichen Gnaden unterthänig getreuwilige Dienste zu leisten verhar-
re ich allezeit, nach bestem Vermögen, in pflichtschuldiger Verentschafft. Und dem-
nach Dieselbe aus meiner legt vorhergegangenen gehorsamen Relation gnädig verstan-
den, was harte nachdenck und beschwerliche Resolution von des Herrn Generalis-
simo Durchlaucht auf unsere so wohl und aufrichtig zu des Friedens Beförderung
gemeinte Declaration gefallen; Also ist es bey derselben bis nechst verdieneten Sön-
tages geblieben, da hochermelt Ihre Durchlaucht denen Evangelischen insgesamt an-
deuten lassen, daß Sie denen durch Herrn Erskain und Baron Orenstern einen
Vortrag thun zu lassen bedacht, da Sie sich zu solchem Ende in des Herrn Churz
Brandenburgischen Logiament zu hauffen finden lassen wolten. Wir haben Uns
hierauf strack nach verrichteter Früh-Predigt dahin zusammen zu thun entschlossen, sind
aber, da unser etlich bereit erschienen gewest, vom Herrn Erskain berichtet worden,
weilen Er und Herr Baron Orenstern die Herren Kayserliche vorhero anzusprechen
gewillt, auch dasselbe ins Werk gesetzt, trüge er die Besörg, es möchte sich zu lang
verziehen, maassen es sich dann auch bis nach 12. Uhren verzogen, daher es dann bis
Nachmittags um die 3. Uhr verschoben bleiben möchte. Worbey Wir es gelassen, und
hat Herr Erskain neben Herrn Baron Orenstern Uns die Proposition dahin stehend
abgelegt: Nachdem die gesammter Stände Deputati dem Herrn Generalissimo
die unter Ihnen verglichene conceptus executionis punctorum Amnestiæ & Gra-
vaminum, Freytags frühe präsentiret, hätten Ihre Durchlaucht Resolution ge-
fast gehabt, einen und den andern aus Unserm Mittel, zu deme Sie eine sonderbare
Confidenz, zu sich beruffen zu lassen, mit denen aus der Sachen vertraulich zu con-
feriren, ihre Monita zu eröffnen, rationes darauf zu geben, und anzunehmen,
auch hiernächst ohne fernern Aufzug zum Ende zu schreiten. Wie wir aber immi-
telst Uns sammentlich gemeldet, und erschienen, wären Sie Ihrer anfangs ge-
schöpfften Freude balden entsetzt worden, indeme Ihre fürkommen, und Sie die
Proposition auch anders nicht eingenommen, ob wolte man Dero alles dictatorie
fürschreiben, Sie von denen causis communibus, so Sie doch vorhero ex pro-
fesso ja so wohl hauptsächlich als die Stände mit tractiret, propugniet, und mit
Königlichen Leib und Blut verfochten ꝛ. Schimpfflich ausschließen, sich gar darüber
mit denen Kayserlichen und Catholischen einmüthiglich conjungiren, hingegen die
Eione Schweden aussetzen, denen die Quartier aufkünden ꝛ. Weilen auch vorhero
wenig so wohl an singulis als univertis mit Ihnen communiciret worden, wäre
das Ihnen ungewohnt und seltsam vorkommen, und Sie dardurch in Ihrem gefassten
Arg.

1649.
Dec.

Argwohn, dazu Sie ohne dessen, wie man Ihnen Schuld gebe, leicht zu bewegen, gestärket worden. Demnach aber die Herren Kayserliche, welche alles auf der Stände actiones rejiciret, sich eben dergleichen Entäußerung und unterbleibenden Communication beklaget, und Sie, Herren Schwedische, eine bessere Hoffnung zu Uns setzten, ließen Ihre Durchlaucht præmissis Curialibus, sich erkundigen, ob man dann gar nicht gemeynet, Ihrethalben einigen dem Instrumento Pacis gemässen Monitis statt zu geben.

1649.
Dec.

Hierauf sind Wir zusammen getreten, und haben einmüthig nachfolgende Resolution gefaßt, und von Uns, repetitis solitis Curialibus, gestellet: Daß gesammter Evangelischer Stände Erscheinung vielmehr Ihrer Durchlaucht zu schuldigstem respect, dann widriger Meinung erfolget, und hätten die Königlich-Schwedische Herren Plenipotentiarii zu Osnabrück und Münster dergleichen mehrmahlen gethane Contestationes und Bezeigungen mit Dank angenommen, wäre auch ein solches zu dem Ende geschehen, darmit Ihre Durchlaucht de enixa omnium Voluntate Gewisheit hätten. Die Quætionem an sich selbst betreffend, seye man zwar nicht gemeynet gewest, Ihnen, denen Herren Schwedischen, etwas zu præscribiren, noch das implement dessen, was in Instrumento Pacis begriffen, zu hindern; allein stehe uns, nachdeme Wir sowohl als die Catholische dafür halten, der Aufsatz könne neben erstgedachtem Instrumento wohl bestehen, einseitig nicht zu, solch conclusum commune zu ändern, zweiffeln daher nicht, es werde Ihnen nicht zuwieder seyn, so beschaffene Monita dem Reichs-Directorio bezubringen, welches Dieselbe dem Herkommen nach, fürlegen, und das Werk also zu befördern seyn möge.

Die Herren Schwedische haben Ihnen dieses so weit gefallen lassen, doch, daß zu förderist denen Evangelischen Deputatis die Monita eröffnet, und hiernächst durch Dieselbe denen Catholischen beigebracht werden solten; sintemahlen eines und des andern aus denen bekandter blinder Eyffer und Beschrey, der wohl-intentionirten Meinung balden zu intervertiren, oder wenigstens zu Confundiren pflege. Welchem nach im Ende auch statt gegeben, und haben hierauff die Herren Schwedische ihre Gedanken Montages comportiret, solche Dienstags unseren Deputatis expliciret, und sich zu extriciren gesucht. Ob nun wohl der Differentiarum in etlich und 50. herfürgekrochen, so sind dieselbe doch, weilten Sie mehr in verbalibus dann realibus bestanden, auf 8. oder 9. reduciret worden. Aus denen hat man mit etlichen Catholischen vertraulich geredet, welche ziemlich genau herbegegungen, allein hat Herr Graff von Fürstenberg aus übereikendem Eyffer, und, weilten seine mediation verschlagen worden mit einlauffender Ungedult, dieselbe mit Bedrohung Kayserlicher Ungnad und repræsentation schwerer Verantwortung, irre und wendig zu machen gesucht, auch darmit sonderlich bey Wapnß und Bayern, aber vergeblich, angeschlagen, dann die Sachen dahin fortgeschritten, daß die Herren Schwedischen und Deputati ein neu Project begreiffen und verfertigen solten. Wie man nun, kürzer aus der Sache zu kommen, dessen von denen Schwedischen erwartet; Also sind sie darmit gestern frühe herausgegangen, aber darinn in 16. Novitäten gefunden worden, worunter eine von denen geringsten nicht gewesen, daß dergleichen Handlungen nicht dem Reichs-Directorio, sondern denen beyden von dem Reich zu Obmännern erkiehenden Chur-Cöllnischen und Brandenburgischen Herren Abgesandten zu exhibiren. Diese hat man ihnen und die daraus resultirende inconvenientia zur Gnüge repræsentiret, und Sie darhin bewogen, daß die Differentien auf 5. Punkten herabgebracht worden, worunter die Quæstio An? die erste; der Religions-Punct in der Oberrhein-Pfalz der zweyte; die Assesuration daß etiam post terminum tertium die hinterbleibende Executiones gewiß vollzogen, also unsere clausula salutaris de non remoranda evacuatione, restitutionibus necdum subsecutis &c. enerviret werden solle; der dritte; das Nürnbergische Post-Wesen, der vierdte; und daß die Cöllnische und Nacische Religions-Ingelichen die

Gräfflich

1649.
Dec.

Gräfflich-Raffauische und Brandenfeinische, wie auch des Obristen Kellers, Sache von denen mensibus in terminos zu rejiciren, die fünffte gewesen. Der andern halber ist man, obschon der Chur-Bayrische sich protestando zu schützen ver meynt, einig worden, daß sie gang auszusehen, und in effectu ad futura Comitua zu verlegen; Welche Meynung es fast auch mit der ersten gewonnen; nicht minder ist die vierte dahin gestellt, weil die Herrn Schwedische solche mit denen Herren Käyserlichen auszutragen übernommen, daß sie begriffener massen bis dahin im Project stehend bleiben solle; Ebenmäßig hat man bey der 5ten keine sonderbare Difficultät gefunden, sondern dafür gehalten, massen Herr Erskain mich diesen Nachmittag, da bey Herrn Pfalz-Graffen von Sulzbach Fürstlicher Gnaten Wir uns ohngefehr ange troffen, berichtet, daß das ganze Werk an dem 2ten Punkt haffte, da dann meines wenigen Ermessens die Herren Schwedische so gar ohnrecht nicht, sondern genugsame rationes für sich militirend haben möchten, wann Sie nicht nur jeko, sondern auch von der Zeit so zu der Executionum Endigung präfigiret, diejenige, so in mora gestanden, oder noch stehen, allein, und nicht die ohnschuldige, mehrentheils Evange lische, pressiret und zur real-asscuracion gezogen. Welches man Ihnen dann sehr beweglich, und zumahl diß zu Gemüht geführet, daß mit procrastination der Evacuacionis locorum, niemand mehr als denen Evangelischen geschadet, und also der Papismus durch Betrangnuß derselben nimmermehr zur Restitution werde angetrieben werden, in Betrachtung alle die Plätze, so zu evacuiren, ausser der we nigen in denen Erb-Landen, denen Evangelischen zuständig seyn. Man macht eben etwas bedenklich, mit denen Catholischen von diesem Punkt, der so gar mit gutem Bes dacht per Deputatos geschlossen und gefasset worden seyn solle, zu conferiren, dar mit man nicht eines ohnverantwortlichen Abprungs insimuliret. Ich sorge aber doch, es werde im Ende seyn müssen, da man ausser der Sachen zu kommen Begierde trägt, wovon man etwa morgen reden möchte. Gott der Höchste gebe solche Mit ztel, damit noch diß Jahr mit dem Schluß gekrönet werde, welches fast jederman wün schet und hoffet, indeme Frankreich nach gestillten innerlichen Unruhen, dessen mich Monsieur la Court noch gestern versichern lassen, wie auch ziemlich stark erlangten Prisen von der Spanischen Flotte, und geänderten humor einig ehedessen der Spa nischen faction affectionirten Schwedischen und Hessen-Cassellischen Soldatesque, des Temperaments wegen, einig Nachsehen thun, und also das ganze Werk faci litiren möchte x. Nürnberg, den 22ten Decembr. 1649.

1649.
Dec.

§. X.

Schwedisches
anderweites
geändertes
Project.

Alleine Freytags den 21ten Decembr. schickte der Präsident Erskain den Altenburgischen Gesandten, ein ferners Project zu, wie ab N. I. zu lesen ist, worinnen aber die Evangelischen so fort 19. Punkten bemerketen, welche doch zum Theil in der letzten Conferenz bereits verglichen worden waren, zum Theil aber in neuen Postulatis bestunden. Dannenhero die Evangelischen ihre Erin nerungen Inhalts N. II. dagegen so fort ausstellten, und sich noch selbigen Abend über alle solche Punkten verglichen, aus genommen über die Clausul:

Daß wegen der Execution in puncto Amnestie & Gravaminum die Exaucto-

ration und Evacuacion nicht auf zu halten. Daraus die Schweden mit dem Generalissimo weiter reden, und den Evangelischen noch selbigen Abend ihre Resolucion wissen lassen wollten.

Es schickte auch Erskain seinen Secretarium, Nahmens Böhmer, des Nachts um 9. Uhr, zu den Altenburgischen, mit der Nachricht, daß Seine Fürstliche Durchlaucht fast alles beliebet, wie Sie miteinander abgeredet, ausser wenige Worte, so gleichwohl nicht viel auf sich hätten. Was aber die bekannte Clausul wegen Nicht-Auffhaltung der Exaucto ration und Evacuacion, anreiche, so wollten Seine Fürstliche Durchlaucht vor erst

Des Genera-
lissimi nähe-
re Resolucion
wegen der
Clausul-Sal-
vatoriz.

Der Evange-
lischen Erin-
nerungen
darüber.